

Concubina vel regina?

Zu einigen Ehefrauen und Konkubinen der karolingischen Könige*

Von

MARTINA HARTMANN

„Daraus, dass statt wahrer Staatsweisheit leidenschaftliche Triebe nur allzu oft entscheidend sind, erklärt sich der große Einfluss, den die ganze fränkische Geschichte hindurch die Weiber auf die öffentlichen Angelegenheiten ausüben“, schrieb 1888 Ernst Dümmler im zusammenfassenden Kapitel über den „Charakter des Zeitalters“ in seiner „Geschichte des ostfränkischen Reiches von Ludwig dem Deutschen bis zu Konrad I.“ über die karolingischen Königinnen¹. Im Anschluss an dieses Urteil lobte oder verdammt er einzelne Karolingerinnen: Judith, die zweite Frau Kaiser Ludwigs des Frommen, habe „durch ihren mütterlichen Ehrgeiz die Entwürfe der erleuchtetsten Geister für die Zukunft des Frankenreiches zu Schanden“ gemacht; „wegen der Grau-

*) Ursprünglich vorgetragen auf dem Kolloquium ‘Kirchliches Recht und mittelalterliche Gesellschaft’, das aus Anlass des 65. Geburtstages von Wilfried Hartmann am 13./14. Juli 2007 in der Universität Tübingen stattfand.

1) Ernst DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1-3: Von Ludwig dem Deutschen bis zu Konrad I. (Jahrbücher der deutschen Geschichte 7, 1887-1888), hier Bd. 3: Die letzten Karolinger. Konrad I. (1888) S. 666 f. Die einzige neuere Monographie, die sich ausschließlich mit den Karolingerinnen beschäftigt, stammt von Silvia KONECNY, Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert (Dissertationen der Universität Wien 132, 1976); von der älteren Literatur ist noch zu nennen Siegmund HELLMANN, Die Heiraten der Karolinger, in: Festgabe K. Th. Heigel. Zur Vollendung seines 60. Lebensjahres gewidmet von Theodor BITTERAUFG u.a. (1903) S. 1-99 (wiederabgedruckt in: Siegmund HELLMANN, Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters, hg. von Helmut BEUMANN [1961] S. 293-392).